

Stellungnahme des Aktionsbündnis Patientensicherheit e.V. (APS)

zur gesetzlichen Förderung von Einrichtungen zur Verbesserung der Patientensicherheit

(Vorschlag eines § 65d SGB V -neu- Förderung Patientensicherheit im Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstärkungsgesetz - GKV-VSG)

Stand: 25.02.2015

Das Aktionsbündnis Patientensicherheit e.V.

Das Aktionsbündnis Patientensicherheit e.V. (APS) ist ein Netzwerk, das sich für eine sichere Gesundheitsversorgung in Deutschland einsetzt. Beteiligte aus allen Gesundheitsberufen und –institutionen, Patientenorganisationen und Interessierte haben sich zusammengeschlossen, um in gemeinsamer Verantwortung konkrete Lösungsvorschläge zur Steigerung der Patientensicherheit im medizinisch-pflegerischen Versorgungsalltag zu entwickeln, die als Handlungsempfehlungen allen Akteuren im Gesundheitswesen zur Verfügung stehen.

Das APS steht für

- Glaubwürdigkeit durch Unabhängigkeit
- Bündelung von Fachkompetenzen
- interdisziplinäre und multiprofessionelle Vernetzung
- das Prinzip: von der Praxis für die Praxis

Ansprechpartner:

Hardy Müller

Geschäftsführer

Aktionsbündnis Patientensicherheit e.V.

Tel. 040 6909 2439

Email: info@aps-ev.de

www.aps-ev.de

Berlin, 25.02.2015

Mehr Investitionen in die Patientensicherheit: (k)ein Cent für die Patientensicherheit?!

APS begrüßt Gesetzesinitiativen zum Ausbau der Patientensicherheit

Der Bundesrat hat im Rahmen des Versorgungsstärkungs-Gesetzes (GKV-VSG) einen Gesetzes-Antrag beschlossen, wonach Einrichtungen zur Verbesserung der Patientensicherheit gefördert werden sollen. Die Krankenkassen haben demnach entsprechende Einrichtungen mit insgesamt bis zu 500 TE jährlich zu unterstützen. Die privaten Investitionen in die Entwicklung der Patientensicherheit durch Spenden, APS-Mitgliedsbeiträgen oder temporären Projektförderungen würde damit zukünftig um eine gesetzlich verankerte nachhaltige und planbare Finanzierung von Anliegen der Patientensicherheit ergänzt. Das APS begrüßt diese Initiative als wertvollen, ersten und derzeit unverzichtbaren Beitrag zur weiteren Etablierung einer Kultur der Patientensicherheit und damit als maßgeblichen Beitrag zur Qualitätssicherung im deutschen Gesundheitswesen.

Der Wert der Patientensicherheit

Das Prinzip des "Zu allererst nicht schaden" (primum non nocere) ist ein zentraler medizin-ethischer Grundsatz. Fakt ist aber, dass Menschen durch vermeidbare Fehler in der Diagnostik, bei Behandlungen und in der Pflege zu Schaden - und im Extremfall ums Leben - kommen. Gesundheitspolitisch und -wissenschaftlich werden schon lange mehr Aktivitäten im Bereich der Patientensicherheit gefordert. Eine qualitativ hochwertige Versorgung ist das zentrale Ziel jeder Gesundheitspolitik. Zu Recht fördert die Bundesregierung vorrangig den Ausbau der Qualität im Gesundheitswesen. Qualität ist ein Ausdruck der effektiven und sicheren Gesundheitsversorgung.

Die Notwendigkeit des Ausbaus der Patientensicherheit - definiert als Vermeidung von unerwünschten Ereignissen in der medizinischen Versorgung - ist unbestritten. Der Rat der Europäischen Kommission hat gerade seine Schlussfolgerungen zur Patientensicherheit erneuert. Erforderlich ist beispielsweise die Einführung und Verstärkung nationaler Strategien und Programme zum Ausbau einer Kultur der Patientensicherheit. Die Vermeidung von Fehlern hat gesundheitswissenschaftlichen Bewertungen zufolge ein bei weitem größeres Potential als die zusätzlichen gesundheitlichen Chancen vieler neuer Therapieverfahren, Patienten effektiv und sicher zu behandeln.

Ebenso belegt sind die großen Fortschritte und erfreulichen Ergebnisse, die durch aktives Fehlermanagement und bei der Prävention von unerwünschten Ereignissen erzielt werden. Aktivitäten zur Erhöhung der Patientensicherheit sind effektiv. Noch nie war die Versorgung so sicher wie heute. Diese erstrebenswerte Entwicklung läuft nicht von selbst sondern erfordert - gerade auch öffentliche - Investitionen.

Patientensicherheit ist es wert

Das Aktionsbündnis Patientensicherheit e.V. (APS) wurde vor 10 Jahren als Basisbewegung gegründet. Es ist ein Netzwerk, das sich für eine sichere Gesundheitsversorgung in Deutschland einsetzt. Beteiligte aus allen Gesundheitsberufen und –institutionen, Patientenorganisationen und Interessierte haben sich zusammengeschlossen, um in gemeinsamer Verantwortung konkrete Lösungsvorschläge zur Steigerung der Patientensicherheit im medizinisch-pflegerischen Versorgungsalltag zu entwickeln. Diese stehen als Handlungsempfehlungen allen Akteuren im Gesundheitswesen zur Verfügung stehen.

Das APS steht für

- Glaubwürdigkeit durch Unabhängigkeit
- Bündelung von Fachkompetenzen
- interdisziplinäre und multiprofessionelle Vernetzung
- das Prinzip: von der Praxis für die Praxis

In diesen vergangenen 10 Jahren konnte viel Vertrauen bei der Thematisierung und auch Vermeidung von unerwünschten Ereignissen und Behandlungsfehlern aufgebaut werden. Mit den Beiträgen und vor allem durch das enorme Engagement der APS-Mitglieder, den freiwilligen Zuwendungen von Sponsoren und temporärer öffentlicher Projektförderung sowie einem ehrenamtlichen Vereins-Management wurden Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Patientensicherheit erarbeitet und fortentwickelt. Die Entwicklung einer Sicherheitskultur wurde maßgeblich vom APS gestützt und gefordert. Das erste Institut für Patientensicherheit in Deutschland (an der Universität Bonn) wurde mit Mitteln des APS gestartet und betrieben und nicht zuletzt wurde vom APS eine Infrastruktur für ein nationales Programm zur Patientensicherheit aufgebaut. Es ist gelungen, das APS als anerkannte Einrichtung zu etablieren. Belege hierfür sind u.a. die Schirmherrschaft des Bundesministers für Gesundheit, Herrn Hermann Gröhe oder aber auch der Beschluss der 87. Gesundheitsministerkonferenz (GMK), wonach allen Einrichtungen des Gesundheitswesens empfohlen wird, die Arbeit des APS zu unterstützen.

Die Erfahrungen der letzten Jahre in der APS Vereinsführung zeigen, dass eine weitere ausschließlich temporäre Projektfinanzierung und die Abhängigkeit von Sponsorengeldern einer nachhaltigen Strategie zur Entwicklung der Patientensicherheit entgegenstehen. Alleine mit befristeten Verträgen oder temporären Förderzusagen lassen sich notwendige Strukturen zum Betrieb von nationalen Programmen oder die Forschung zur Patientensicherheit nicht nachhaltig und ausreichend sicher finanzieren. Mit einer prekären Finanzierung lässt sich weder Personal gewinnen noch eine dauerhafte Tätigkeit sicherstellen. Eine öffentliche Basisfinanzierung für Grundanliegen der Patientensicherheit ist notwendig und nicht zuletzt auch für das Gesundheitssystem profitabel.

**Ein Cent für die Patientensicherheit ist besser als kein Cent für die Patientensicherheit:
Systematische Verankerung der Patientensicherheit als Aufgabe der GKV wird gestärkt**

Die Gesetzesinitiative der Bundesländer sieht eine von den Krankenkassen zu übernehmende Basisfinanzierung von Einrichtungen zur Förderung der Patientensicherheit vor. Geplant sind Ausgaben in Höhe von **einem Cent pro GKV-Mitglied und Jahr**. Diese Summe ist für das Gesundheitssystem beschämend gering, stellt jedoch eine Verdoppelung der Mittel dar, die heute z.B. dem APS zur Verfügung stehen. Wir begrüßen außerdem, dass mit der vorgesehenen SGB V Regelung die Patientensicherheit als Aufgabe der GKV gestärkt wird.

Einrichtungen zur Förderung der Patientensicherheit erhalten nach einem offenen Vergabeverfahren eine Finanzierung über sieben Jahre. Wünschenswert wären längerfristige Laufzeiten von 10 Jahren, dennoch stellt die Umsetzung eine Verbesserung des Status quo dar.

Patientensicherheit geht das gesamte Gesundheitssystem an. Die Finanzierung sollte deshalb sowohl um die Einbeziehung der Privaten Krankenversicherung als auch der Länder ergänzt werden.

Das APS begrüßt die Idee der Basisfinanzierung. Bewerber um die Unterstützung auf Basis der Gesetzesinitiative müssten bereits erfolgreich Verfahren praktizieren und Eigenmittel aufbringen. Im Vergleich zu 100% Förderungen wird mit dieser Regelung die Abhängigkeit der geförderten Einrichtung reduziert.

Alternativen für die notwendige Finanzierung von Anliegen der Patientensicherheit beispielsweise durch eine verbindliche dauerhafte Verpflichtung von Sponsoren und Förderern lassen sich aus Sicht und aufgrund der Erfahrungen des APS nicht realisieren. Aus diesem Grunde werden ergänzende gesetzliche Regelungen wie der Vorschlag eines §65d nötig!

Die Gesetzesinitiative stellt einen Einstieg in eine Verbesserung von Einrichtungen zur Förderung von Anliegen der Patientensicherheit dar. Dieser Einstieg zur Basisfinanzierung von Anliegen der Patientensicherheit und zur tieferen Verankerung des Themas im SGB V muss zum Wohle der Patientinnen und Patienten genutzt werden. Patientensicherheit braucht eine stabile Grundlage und muss es uns wert sein.

Vorstand des APS